

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0116</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 15.04.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bothe, Andreas</b>	<b>Tel.: -244</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60-Herr Bothe/Ja -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kleingartenausschuss</b>	<b>04.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Kleingartenvereine – Antrag auf Freistellung Baum- und Knickpflege**

### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag der Kleingartenvereine Distel ade, Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide vom 28.08.2014 auf Freistellung von der Baum- und Knickpflege außerhalb bzw. in den Randzonen der Kleingartenanlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Verkehrssicherung auf Gemeinflächen, geschützten Knicks und waldähnlichen Beständen in die Haushaltsanmeldungen ab dem nächsten Doppelhaushalt einzustellen.

Gemäß §22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

### **Sachverhalt**

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Norderstedt sind die Kleingartenvereine zur Verkehrssicherung an Großbäumen und Knicks auf den Pachtflächen verpflichtet. Damit tragen Sie neben den Kosten für fachmännische Baumkontrollen auch die Kosten der erforderlichen Maßnahmen wie Baum- und Knickpflege, Totholzabfuhr oder Herstellung von Licht- raumprofilen an Wegen, Straßen und Zufahrten.

Die Pflege eines naturschutzrechtlich geschützten Eichenknicks ist eine besondere fachliche Leistung, die nur von qualifizierten und anerkannten Baumgutachtern und Baumpflegefirmen durchgeführt werden kann. Auch die Totholzabfuhr zur Verkehrssicherung ist als regelmäßiger Eingriff in den Knick entsprechend sensibel durchzuführen. Zur Gewährleistung fachlich korrekter Maßnahmen sowie der Einhaltung des Naturschutzgesetzes wurden bisher die Kleingartenvereine von der Verwaltung, Team Natur und Landschaft aufgefordert, keine eigenen Pflegemaßnahmen durch die Mitglieder vorzunehmen, sondern entsprechend Fachfirmen zu beauftragen.

Die Maßnahmen, die von den Vereinen so durchgeführt wurden, sind meist aufgrund der Finanzsituation der Vereine mit den Nachbaranliegern (i. d. R. Stadt Norderstedt) geteilt worden. Leider ist in den letzten Jahren aber eine Vernachlässigung der Pflege festzustellen, die weder der Verkehrssicherungspflicht noch dem Naturschutz gerecht wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Kleingartenvereine haben gemeinsam den vorliegenden Antrag auf Freistellung von der Baum- und Knickpflege gestellt, da sie die anfallenden Kosten für diese Maßnahmen nicht tragen können bzw. gezwungen wären, ihre Mitgliedsbeiträge drastisch zu erhöhen. Die Vereine sehen eine Anhebung der Beiträge auch hinsichtlich der Mitgliederstruktur (u. a. Rentner, Hartz-IV-Empfänger) und damit verbundener Mitgliederverluste sehr kritisch.

Eine Bewilligung des Antrags wird aus Sicht des Teams Natur und Landschaft empfohlen, weil dadurch die Verkehrssicherung sowie eine Qualitätssicherung des Naturbestandes gewährleistet werden kann. Der fachgerechte und pflegliche Umgang mit geschätzten Naturgütern liegt im besonderen Interesse der Stadt Norderstedt.

Aufgrund der Antragsstellung wurde von der Verwaltung geprüft, welche Naturbestände von der Freistellung betroffen sind. Als Grundermittlung und Kostenschätzung wurde ein jährlicher Bedarf im Haushalt der Stadt Norderstedt von ca. 65.000 € festgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab 2016 in entsprechenden Konten einzuwerben.

Die Freistellung soll mit Gültigkeitsbeginn der Aktualisierung des Generalpachtvertrags übernommen werden.

**Anlagen:**  
Antrag KGV